

**Interpellation Lendi-Mels (32 Mitunterzeichnende):**  
**«Werden Vormundschaftsorgane genügend kontrolliert?»**

In der Schweiz sind viele Personen aus unterschiedlichen Gründen der Vormundschaft unterstellt. Es sind Personen, die durch Verfehlung gegen die Rechtsordnung unter Vormundschaft gestellt werden. Es werden aber auch Personen wegen geistiger Unzurechnungsfähigkeit oder geistiger Behinderung der Vormundschaft unterstellt. Letztere können sich nicht gegen ungerechte Handlungen wehren.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es für die Vormundschaftsbehörden klare Weisungen oder Reglemente, welche Leistungen bzw. deren Kosten einem Bevormundeten, also seiner Rente oder seinem Vermögen, belastet werden dürfen?
2. Ist es zulässig, dass ein grosser Teil einer Rente für die Wochenendbetreuung des Bevormundeten durch seinen Vormund oder seine Angehörigen sowie administrativen Aufwand verwendet werden darf?
3. Darf ein neu ernannter Vormund einen geistig behinderten Menschen nach langjähriger Betreuung ohne triftigen Grund seiner Pflegefamilie entziehen?
4. Gibt es eine Kontrollstelle bei der ungerechte Handlungen oder ungerechtfertigte Abrechnung überprüft werden?»

1. Dezember 2009

Lendi-Mels

Baumgartner-Gams, Brändle-Bütschwil, Büchel-Oberriet, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Eilingen-Waldkirch, Freund-Eichberg, Frick-Sennwald, Gächter-Berneck, Güntensperger-Mosnang, Güntzel-St.Gallen, Habegger-Nesslau-Krummenau, Hegelbach-Jonschwil, Huser-Altstätten, Jöhl-Amden, Keller-Rapperswil-Jona, Meile-Bronschhofen, Richte-St.Gallen, Rombach-Oberuzwil, Rüegg-Niederhelfenschwil, Rüegg-St.Gallenkappel, Schlegel-Goldach, Schneider-Vilters-Wangs, Spinner-Berneck, Steiner-Kaltbrunn, Stump-Gaiserwald, Sturzenegger-Flums, Thalmann-Kirchberg, Thoma-Andwil, Wachter-Bad Ragaz, Wehrli-Buchs, Zünd-Oberriet